

Eignung des Projekts

1. Die Verfügbarkeit der Fläche ist gegeben

Es wurde ein Pachtvertrag über 25 Jahre mit zweimaliger Verlängerungsoption in Höhe von jeweils 5 Jahren zwischen der Eigentümerin [REDACTED] (Verpächter) und [REDACTED] (Pächter) geschlossen. Das Recht zur Übertragung des Pachtvertrags auf eine Betreibergesellschaft ist in dem geschlossenen Pachtvertrag verankert. Im Folgenden wird dieser Pachtvertrag an die Betreibergesellschaft „RS Solarpark GmbH“ übertragen.

2. Umsetzbarkeit/Aufwand/Nutzen:

Die Größe der ehemaligen Deponie auf dem Gebiet der Stadt Rheine beträgt etwa 5,5 ha. Ein Netzeinspeisepunkt der Westnetz GmbH über 2,5 MVA ist in unmittelbarer Nähe (Luftlinie unter 500m) gegeben.

Auf der Fläche wird eine PV-Leistung in Höhe von bis zu 7 MWp in Ost-West-Ausrichtung installiert. Durch die Ost-West-Ausrichtung wird die Fläche optimal ausgenutzt. Außerdem verteilt sich die Netzspeisung besser über den Tag und die Leistungsspitzen in den Mittagsstunden werden reduziert. Leistungsspitzen über 2,5 MW treten durch die Ost-West-Ausrichtung nur selten auf und können mit geringen Verlusten abgegeregelt werden.

Außerdem wird die Installation eines Batteriespeichers aktuell technisch und wirtschaftlich geprüft. Dieser könnte die Leistungsspitzen zwischenspeichern und den Strom zu späteren Zeitpunkten in das Netz einspeisen. Zusätzlich könnte das Stromangebot somit besser auf die Stromnachfrage reagieren.

Der wirtschaftliche Betrieb des Projekts ist unter aktuellen Rahmenbedingungen gegeben. Der Sitz der Betreibergesellschaft wird in Rheine liegen. Die Gewerbesteuererinnahmen werden an die Stadt Rheine fließen.

Da die Ecotecworld-Gruppe ähnliche Freiflächen-Projekte bereits mehrfach erfolgreich abgeschlossen hat, traut sich der Antragsteller die Abwicklung in finanzieller und administrativer Hinsicht ohne Probleme zu.

Der Flächennutzungsplan stellt die für das Vorhaben vorgesehenen Flächen als „Flächen für die Landwirtschaft“ ohne Zweckbestimmung dar. Die Flächen kommen damit für eine Errichtung von PV-Freiflächenanlagen in Betracht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im zweistufigen Normalverfahren durchgeführt. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ist die Erarbeitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorgesehen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll ebenfalls im zweistufigen Normalverfahren erfolgen. Die „RS Solarpark GmbH“ ist bereit und in der Lage das beabsichtigte Vorhaben durchzuführen. Im Zuge der Bauleitplanung werden eine Artenschutzprüfung der Stufe I und II sowie ein Umweltbericht inkl. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erstellt. Das Leistungsbild für die Artenschutzprüfung wurde bereits mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises abgestimmt. Die Artenschutzprüfung wird in Kürze beginnen.

Alle nicht hoheitlichen Planungs- und Untersuchungsleistungen werden an ein fach-technisch versiertes Planungsbüro vergeben. Es liegen mehrere Angebote von Planungsbüros vor. Aktuell werden diese geprüft. In naher Zukunft wird eine Entscheidung für ein fach-technisch versiertes Planungsbüro getroffen. Die Entscheidung wird Ihnen umgehend mitgeteilt.

Der Gesamtprozess wird durch den Projektsteuerer [REDACTED] betreut.

Die „RS Solarpark GmbH“ erklärt sich bereit alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung des Vorhabens entstehen, zu übernehmen.

3. Lagebesonderheit / Lage im Stadtgebiet:

- Ideale Nutzung einer ehemaligen Mülldeponie am Stadtrand
- Geringer landwirtschaftlicher Wert durch die ehemalige Nutzung als Mülldeponie
- Geringe Einsehbarkeit durch Baumbewuchs rundherum
- Direkte Angrenzung der Fläche zu der Bahnlinie Salzbergen-Rheine
- Infrastrukturelle Anbindung über die Straße „Schüttorfer Damm“ vorhanden – Erreichbarkeit für Wartung/Unterhaltung gewährleistet.

4. Natur-, Umwelt- und ökologische Belange

- Die Bildung eines Grünstreifens in Höhe von mindestens 3m mit standortgerechten Pflanzen ist geplant.
- Das Einsäen einer arten- und blühreichen Wiese ist geplant.
- Die Anlage von Insektenhotels, Brut- und Nisthilfen, Stein- und Totholzhaufen ist geplant.
- Sollte sich ein Imker für den Standort interessieren, darf dieser die Fläche gerne kostenlos für die Bienenzucht nutzen.
- Auch die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche durch Schafbeweidung können wir uns gut vorstellen, da wir damit bei Solarparks in den Niederlanden gute Erfahrungen gemacht haben.

Der Bau eines Solarparks unterstützt die Energiewende durch die dezentrale Erzeugung von nahezu CO₂-freien Strom. Somit unterstützt das Projekt den Klimaschutz.

Durch ein gutes Natur- und Umweltschutz-Konzept soll dies unterstrichen werden. Das Ziel ist es, dass der Solarpark von der Straße wenig einsehbar ist und sich gut in das ländliche Stadtrandgebiet einfügt. Bei Betreten des Solarparks soll die ökologische Aufwertung (durch o.g. Maßnahmen) auf den ersten Blick ersichtlich sein.

Die detaillierte Planung der Maßnahmen wird in Abstimmung mit einem Landschaftsplanungsbüro entwickelt und regelmäßig mit der Stadt Rheine abgestimmt.

Nordhorn, 16.01.2023



 RS Solarpark GmbH i.G.